

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf
ehegattenübergreifende/lebenspartner- übergreifende Verlustverrechnung**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**An
Energiegenossenschaft Virngrund eG
Bahnhofstr. 28
73479 Ellwangen**

Mitgl. Nr.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag
(zutreffendes ankreuzen)

Erstauftrag

Folgebefrag

Gläubiger der Kapitalerträge (Name abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

Identifikationsnummer (1 1-stellig) des Gläubigers

(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)

Identifikationsnummer (1 1-stellig) des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei ihrer Genossenschaft anfallenden Dividenden vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem **Betrag von** **EUR** (Höchstbetrag: 801 EUR Alleinstehend / 1.602 EUR Gemeinsam)

Dieser Auftrag gilt **ab dem 01.01.** solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwarnungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns gehenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR nicht übersteigt. Ich/wir versichern

außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR: im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 24 § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz Aq § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift Ehegatte/Partner/gesetzl. Vertreter